

Die regionale Verankerung bzw. die Verbindung zu den zivilen und kantonalen Behörden ist über die vier Territorialorganisationen gewährleistet und hat sich weitgehend bewährt. Auch hier können, wenn notwendig, wieder Anpassungen vorgenommen werden. Das Konzept der sogenannten Task Force ist Garant für eine flexible, modulare, lagegerechte und leistungsorientierte Zusammensetzung von militärischen Einsatzverbänden in allen Lagen und Operationstypen. Die Teilstreitkraft Heer hält in der Form des Einsatzstabes Heer, ab 1. Januar 2006 Heeresstab genannt, einen Stab bereit, der imstande ist, die Funktionen eines ehemaligen Korpsstabes gemäss «Armee 61» und «Armee 95» zu übernehmen. Die Vorausplanung zum Operationstyp «Präventive Raumsicherung» lässt den Schluss zu, dass das Armeeleitbild-Führungsmodell der momentanen Lage bzw. den operativen Erfordernissen am besten Rechnung trägt. Im Rahmen der Planung und Umsetzung der Entwicklungsschritte 2008–2011 können die Führungsstrukturen erneut analysiert werden und müssen oder können gegebenenfalls angepasst werden. Bei den Entwicklungsschritten 2008–2011 ergibt sich dann für die Kommissionen und das Parlament erneut die Gelegenheit, darüber zu diskutieren und zu entscheiden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, vom Bericht des Bundesrates, der aufgrund von Artikel 13 Absatz 2 der erwähnten Verordnung vorgelegt wurde, in positivem Sinne Kenntnis zu nehmen

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Herr Bundesrat Schmid verzichtet auf das Wort.  
Der Bundesrat und die Kommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen  
Il est pris acte du rapport*

06.3013

**Motion SiK-NR.**  
**Ablösung**  
**der Armee**  
**beim Schutz**  
**ausländischer Vertretungen**  
**Motion CPS-CN.**  
**Protection**  
**des représentations étrangères.**  
**Prévoir la relève**  
**de l'armée par la police civile**

Einreichungsdatum 20.02.06  
Date de dépôt 20.02.06

Nationalrat/Conseil national 12.06.06

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Die Präsidentin der SiK teilt mit, die SiK sei mit der Stellungnahme des Bundesrates einverstanden und verzichte vorerst darauf, das Wort zu ergreifen.

**Lang** Josef (G, ZG): Es ist erfreulich, dass der Bundesrat selber die militärische Botschaftsbewachung, über die wir hier ja wiederholt heftig gestritten haben, infrage stellt. Wie die genaue Antwort aussehen wird, wissen wir noch nicht. Tatsächlich ist die Botschaftsbewachung nichts für Soldaten, weil diese für den Ernstfall und noch mehr für die Einschätzung, ob überhaupt ein Ernstfall vorliegt, ungenügend ausgebildet sind. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem inneren Einsatz, aber auch mit anderen Einsätzen – auch beim vorliegenden Traktandum ging es ja im Zusammenhang mit der präventiven Raumsicherung um innere Ein-

sätze der Armee – einfach noch einmal in Erinnerung rufen, was diesbezüglich in der Bundesverfassung steht, wann es eine Situation für innere Einsätze gibt. Sie können selber beantworten, ob sich die Schweiz in einer solchen Situation befindet. Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung lautet: Die Armee «unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen».

**Schmid** Samuel, Bundesrat: Nur kurz, gestützt auf das Votum von Herrn Lang: Ich nehme den Text Ihrer Motion gerne zur Kenntnis, wenn Ihre Kommission darin festhält, dass die Aufgabenerfüllung durch die Armee bisher als gut beurteilt wurde. Im Übrigen werden wir die Diskussion führen, sobald die Analysen vorhanden sind. Deshalb hat der Bundesrat auch die Motion entgegengenommen. Das Weitere wird Gelegenheit weiterer Diskussionen sein.

In Bezug auf die Ausbildung, Herr Lang, nehmen Sie auch hier zur Kenntnis, dass sich seit Ihrer Militärdienstzeit einiges geändert hat.

**Engelberger** Eduard (RL, NW), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat diese Motion eingereicht, weil der Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen am 31. Dezember 2007 ausläuft und weil die Kommission in der Mehrheit der Ansicht ist, dass dieses Problem durchdiskutiert und unter Umständen neu aufgegriffen und neu gelöst werden muss und gelöst werden kann. Der Bundesrat hat in der Stellungnahme zur Motion ausgesagt, dass er bereit sei, dem Parlament im Jahre 2007 eine Botschaft vorzulegen. In dieser Botschaft wird er die Fragen auf den Tisch legen, und mit dieser Botschaft werden wir die notwendigen Antworten auf unsere Fragen bekommen. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir danken dem Bundesrat, dass er bereit ist, die Motion positiv entgegenzunehmen.

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Der Bundesrat und die Kommission beantragen die Annahme der Motion. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

*Angenommen – Adopté*